IGS EINBECK
INTEGRIERTE GESAMTSCHULE
GEMEINSAM DAS LERNEN LERNEN

LANDKREIS NORTHEIM

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

FACHLEISTUNGSDIFFERENZIERUNG AN DER IGS EINBECK

Stand: Mittwoch, 30. Juni 2021

IGS EINBECK
INTEGRIERTE GESAMTSCHULE
GEMEINSAM DAS LERNEN LERNEN

LANDKREIS NORTHEIM

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

Die Arbeiten in den Jahrgängen 5 bis 10

1.) Allgemeines zur Fachleistungsdifferenzierung 3

2.) Differenzierung und Förderung 3

2.1.) Formen äußerer Differenzierung in der IGS sind: 3
2.2.) Für die Fachleistungsdifferenzierung durch Fachleistungskurse gelten folgende Rahmenbedingungen: 4

3.) Fachleistungsdifferenzierung in Jahrgang 5 5

3.1.) Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen in Form von Lernentwicklungsberichten 5
3.2.) Binnendifferenziertes Arbeiten in allen Unterrichtsfächern 5

4.) Fachleistungsdifferenzierung in Jahrgang 6 6

4.1.) Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen in Form von Lernentwicklungsberichten 6
4.2.) Binnendifferenziertes Arbeiten in allen Unterrichtsfächern 6
4.3.) 1. Halbjahr des Jahrgangs 6 6
4.4.) 2. Halbjahr des Jahrgangs 6 6
4.5.) Abbildung „Differenzierung in den Jahrgängen 5 und 6 der IGS Einbeck“ 7

5.) Fachleistungsdifferenzierung in Jahrgang 7 8

5.1.) Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen in Form von Lernentwicklungsberichten 8
5.2.) 1. Halbjahr des Jahrgangs 7 8
5.3.) 2. Halbjahr des Jahrgangs 7 8
5.4.) Abbildung „Differenzierung im Jahrgang 7 der IGS Einbeck“ 9

6.) Fachleistungsdifferenzierung in Jahrgang 8 10

6.1.) Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen in Form von Lernentwicklungsberichten 10
6.2.) 1. Halbjahr des Jahrgangs 8 10
6.3.) 2. Halbjahr des Jahrgangs 8 10
6.4.) Abbildung „Differenzierung im Jahrgang 8 der IGS Einbeck“ 11

7.) Fachleistungsdifferenzierung in Jahrgang 9 12

7.1.) Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen in Form von Noten 12
7.2.) 1. Halbjahr des Jahrgangs 9 12
7.3.) 2. Halbjahr des Jahrgangs 9 12
7.4.) Abbildung „Differenzierung im Jahrgang 9 der IGS Einbeck“ 13

8.) Fachleistungsdifferenzierung in Jahrgang 10 14

8.1.) Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen in Form von Noten 14
8.2.) 1. Halbjahr des Jahrgangs 10 14
8.3.) 2. Halbjahr des Jahrgangs 10 14
8.4.) Abbildung „Differenzierung im Jahrgang 10 der IGS Einbeck“ 15

9.) Abschlussvoraussetzungen 16

9.1.) An der IGS können in der Sekundarstufe I unterschiedliche Abschlüsse erreicht werden 16
9.2.) In der neunten und in der zehnten Klasse wird in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften in E und G-Kurse differenziert: 16
9.3.) Am Ende von Jahrgang 9 kann der Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9 mit folgenden Mindestanforderungen erreicht werden 16
9.4.) Am Ende von Jahrgang 10 kann der Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss mit folgenden Mindestanforderungen erreicht werden 16
9.5.) Am Ende von Jahrgang 10 kann der Sekundarabschluss I Realschulabschluss mit folgenden Mindestanforderungen erreicht werden 16
9.6.) Am Ende von Jahrgang 10 kann der erweiterte Sekundarabschluss I mit folgenden Mindestanforderungen erreicht werden 16

10.) Quellen 17

10.1.) Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS) 17
10.2.) Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO - Sek I) vom 7. April 1994 17

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

1. ALLGEMEINES ZUR FACHLEISTUNGSDIFFERENZIERUNG

Die Fachleistungsdifferenzierung ist das primäre **pädagogisch-didaktische Verfahren**, welches es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, von der Klasse 5 bis zur Klasse 10 auf ihrem individuellen Leistungsniveau zu arbeiten. Geregelt ist dieses durch den Grundsatzerlass für die Arbeit an der Integrierten Gesamtschule in Niedersachsen.

Die Fachleistungsdifferenzierung an der Integrierten Gesamtschule ist als ***systemisches pädagogisch-didaktisches Verfahren*** zu verstehen und gewährleistet ein ***hohes Maß an Individualisierung***.

Es ist in den ersten beiden Jahrgängen an der Integrierten Gesamtschule als ***Orientierungsverfahren***, dann in den Jahrgängen 7 und 8 als ***Differenzierungsverfahren*** und in den Jahrgängen 9 und 10 als ***Profilierungsverfahren*** zu verstehen, welches schlussendlich den individuell bestmöglichen Schulabschluss eines jeden Kindes zum Ziel hat.

Es ist möglich, dieses Verfahren systemisch auf eine kleine, aber wirksame Formel zu bringen:

Aus dem Erlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)“ ist Nachfolgendes zu entnehmen:

2. DIFFERENZIERUNG UND FÖRDERUNG

„Differenzierungsmaßnahmen dienen der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Mit einer Differenzierung der Ziele, Inhalte und Methoden sollen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, die Unterschiede in ihren Leistungsfähigkeiten und Interessen und Neigungen berücksichtigt werden.

Durch Formen einer Fachleistungsdifferenzierung sollen möglichst alle Schülerinnen und Schüler die Grundanforderungen der Kerncurricula und möglichst viele darüber hinaus erhöhte Anforderungen erfüllen. Durch Formen einer Wahldifferenzierung sollen sie in ihren Interessen und Neigungen gefördert werden und Lernschwerpunkte entwickeln können. Durch zusätzliche Fördermaßnahmen sollen einzelne Schülerinnen und Schüler Lernrückstände ausgleichen und vorhandene Lernschwierigkeiten abbauen können.

Der Pflichtunterricht findet in der Regel im Klassenverband statt In den unter *[2.1*] genannten Fächern und Schuljahrgängen erfolgt eine Fachleistungsdifferenzierung.

Innere Differenzierung ist wegen der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler erforderlich. Sie ist Unterrichtsprinzip beim Unterricht in den Klassen und Kursen und dient der Berücksichtigung unterschiedlicher Leistungsfähigkeiten durch eine Differenzierung in den Anforderungen (erhöhte und grundlegende Anspruchsebene), in der methodischen Gestaltung der Lernprozesse sowie in der Förderung von Interessen und Neigungen durch die Wahl von Schwerpunkten, Aufgaben, Methoden und Medien.

2.1. Formen äußerer Differenzierung in der IGS sind:

- Fachleistungskurse,
- Wahlpflichtkurse,
- Wahlunterricht,
- Arbeitsgemeinschaften,
- Förderunterricht.
- Fachleistungskurse

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

2.2. Für die Fachleistungsdifferenzierung durch Fachleistungskurse gelten folgende Rahmenbedingungen:

In Mathematik und Englisch ist eine Fachleistungsdifferenzierung in Fachleistungskursen ab Schuljahrgang 7, in Deutsch ab Schuljahrgang 8 und in den Naturwissenschaften ab Schuljahrgang 9 durchzuführen. Dabei wird der Unterricht in Kursen auf zwei Anspruchsebenen durchgeführt; auf Grund der entsprechenden Vorgaben in den Kerncurricula werden erhöhte Anforderungen im E-Kurs und grundlegende Anforderungen im G-Kurs gestellt. Auf Beschluss der Gesamtkonferenz kann der Unterricht auch auf drei Anspruchsebenen durchgeführt und eine zusätzliche Anspruchsebene – Z-Kurs – eingeführt werden.

In den Schuljahrgängen 7 und 8 erfolgt in der Regel eine klasseninterne Kurszuweisung; dabei erfolgt der Unterricht überwiegend im Klassenverband. Auf Beschluss des Schulvorstands und mit Zustimmung des Schulelternrats kann auch eine klassenübergreifende Bildung von Fachleistungskursen erfolgen.

Ab Schuljahrgang 9 ist in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und in den Naturwissenschaften eine klassenübergreifende Bildung von Fachleistungskursen durchzuführen.

Für die jeweilige Kurszuweisung ordnet die Klassenkonferenz am Ende des vorangehenden Schulhalbjahrs und Schuljahrs die Leistungen der Schülerinnen und Schüler einer der Anspruchsebenen zu.“

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

3. FACHLEISTUNGSDIFFERENZIERUNG IN JAHRGANG 5

3.1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen in Form von Lernentwicklungsberichten.

a) Das betrifft Lernzielkontrollen und andere schriftliche oder mündliche Leistungen.
b) Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung nach Lernzielkontrollen und anderen schriftlichen oder mündlichen Leistungen auf Kompetenzebene.

3.2. Binnendifferenziertes Arbeiten in allen Unterrichtsfächern

a) Drei Anforderungsebenen
   - *grundlegende Anforderungen*
   - *erweiterte Anforderung*
   - *zieldifferente Anforderungen*

b) Die Schülerinnen und Schüler wählen selbst das Anforderungsniveau, auf dem sie arbeiten wollen.
   - *Die Lehrkräfte unterstützen bei der Wahl der Anforderungsebene.*
   - *Jedes Kind arbeitet auf seinem individuellen Leistungsniveau und in seinem individuellen Arbeitstempo.*
   - *Es wird individuell gefordert und gefördert.*
   - *Ein Wechsel der Anforderungsebene ist jederzeit möglich.*
   - *Faulheit und „der Weg des geringsten Widerstandes“ werden nicht unterstützt.*

c) Der Unterricht und die Lernzielkontrollen sind nach den o.g. Anforderungsebenen differenziert.

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

4. FACHLEISTUNGSDIFFERENZIERUNG IN JAHRGANG 6

4.1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen in Form von Lernentwicklungsberichten.

a) Das betrifft Lernzielkontrollen und andere schriftliche oder mündliche Leistungen.
b) Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung nach Lernzielkontrollen und anderen schriftlichen oder mündlichen Leistungen auf Kompetenzebene.

4.2. Binnendifferenziertes Arbeiten in allen Unterrichtsfächern

a) Drei Anforderungsebenen
   - *grundlegende Anforderungen*
   - *erweiterte Anforderung*
   - *zieldifferente Anforderungen*

b) Die Schülerinnen und Schüler wählen selbst das Anforderungsniveau, auf dem sie arbeiten wollen.
   - *Die Lehrkräfte unterstützen bei der Wahl der Anforderungsebene.*
   - *Jedes Kind arbeitet auf seinem individuellen Leistungsniveau und in seinem individuellen Arbeitstempo.*
   - *Es wird individuell gefordert und gefördert.*
   - *Ein Wechsel der Anforderungsebene ist jederzeit möglich.*
   - *Faulheit und „der Weg des geringsten Widerstandes“ werden nicht unterstützt.*

c) Der Unterricht und die Lernzielkontrollen sind nach den o.g. Anforderungsebenen differenziert.

4.3. 1. Halbjahr des Jahrgangs 6

a) Binnendifferenziertes Arbeiten in allen Unterrichtsfächern
   - *Drei Anforderungsebenen*
     - *grundlegende Anforderungen*
     - *erweiterte Anforderung*
     - *zieldifferente Anforderungen*
   - *Die Schülerinnen und Schüler wählen selbst das Anforderungsniveau, auf dem sie arbeiten wollen.*
   - *Die Lehrkräfte unterstützen bei der Wahl der Anforderungsebene.*
   - *Jedes Kind arbeitet auf seinem individuellen Leistungsniveau und in seinem individuellen Arbeitstempo.*
   - *Es wird individuell gefordert und gefördert.*
   - *Ein Wechsel der Anforderungsebene ist jederzeit möglich.*
   - *Faulheit und „der Weg des geringsten Widerstandes“ werden nicht unterstützt.*
   - *Der Unterricht und die Lernzielkontrollen sind nach den o.g. Anforderungsebenen differenziert.*

b) Der Unterricht findet in den meisten Fächern im Klassenverband statt.
c) Die Wahlpflichtkurse werden im Kurs unterrichtet.

4.4. 2. Halbjahr des Jahrgangs 6

a) Binnendifferenziertes Arbeiten in allen Unterrichtsfächern
   - *Drei Anforderungsebenen*
     - *grundlegende Anforderungen*
     - *erweiterte Anforderung*
     - *zieldifferente Anforderungen*
   - *Die Schülerinnen und Schüler wählen selbst das Anforderungsniveau, auf dem sie arbeiten wollen.*
   - *Die Lehrkräfte unterstützen bei der Wahl der Anforderungsebene.*
   - *Jedes Kind arbeitet auf seinem individuellen Leistungsniveau und in seinem individuellen Arbeitstempo.*
   - *Es wird individuell gefordert und gefördert.*
   - *Ein Wechsel der Anforderungsebene ist jederzeit möglich.*
   - *Faulheit und „der Weg des geringsten Widerstandes“ werden nicht unterstützt.*
   - *Der Unterricht und die Lernzielkontrollen sind nach den o.g. Anforderungsebenen differenziert.*

b) Der Unterricht findet in den meisten Fächern im Klassenverband statt.
c) Ausnahme:
   - *Die Wahlpflichtkurse werden im Kurs unterrichtet.*

d) In den nachfolgenden Fächern findet am Ende des 2. Halbjahres des Jahrgangs 6 durch die jeweilige Lehrkraft eine verbindliche Zuordnung zu den Anforderungsebenen für das 1. Halbjahr des Jahrgangs 7 statt. Die Wahl der Anforderungsebene obliegt damit nicht mehr den Schülerinnen und Schülern.
   - *Englisch*
   - *Mathematik*

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

4.5. *Abbildung „Differenzierung in den Jahrgängen 5 und 6 der IGS Einbeck“*

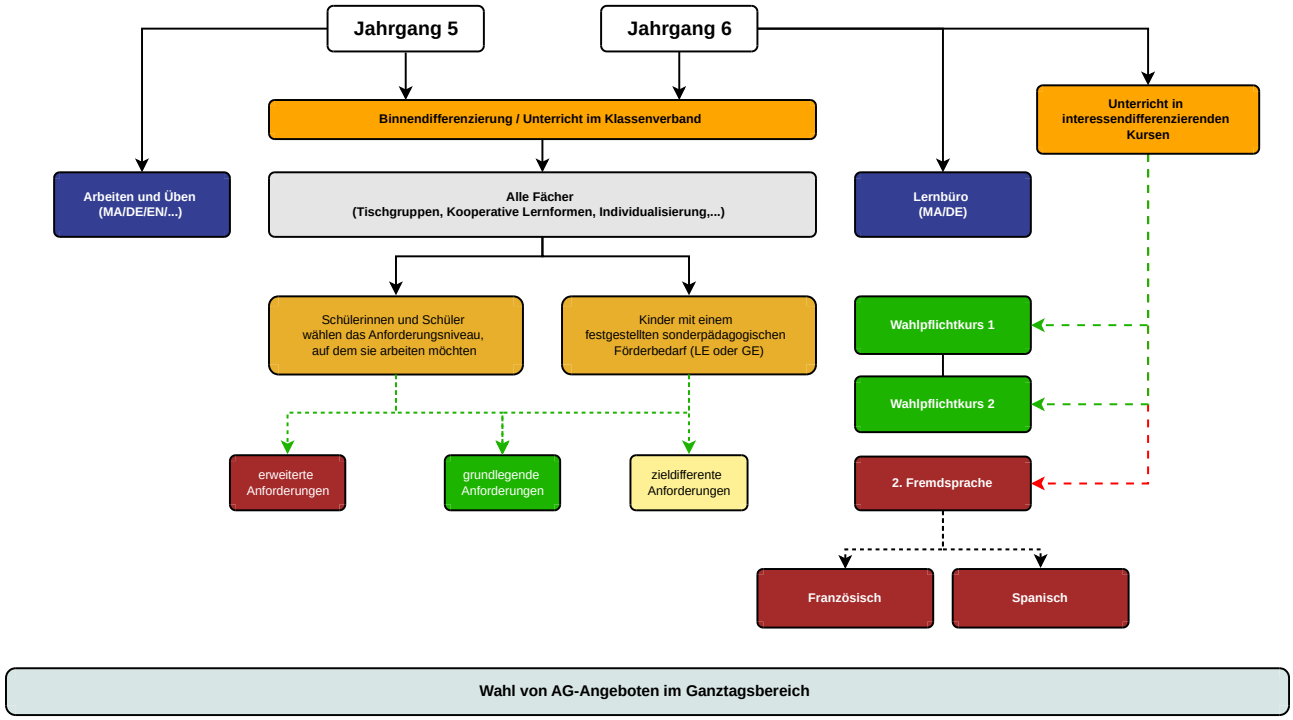

Abbildung 1: Differenzierung in den Jahrgängen 5 und 6 der IGS Einbeck

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

5. FACHLEISTUNGSDIFFERENZIERUNG IN JAHRGANG 7

5.1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen in Form von Lernentwicklungsberichten.

a) Das betrifft Lernzielkontrollen und andere schriftliche oder mündliche Leistungen.
b) Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung nach Lernzielkontrollen und anderen schriftlichen oder mündlichen Leistungen auf Kompetenzebene.

5.2. 1. Halbjahr des Jahrgangs 7

a) Fächer mit einer „festen“ Zuordnung der Anforderungsebene für ein Halbjahr
   - *Englisch*
   - *Mathematik*

b) Binnendifferenziertes Arbeiten im Klassenverband
c) Die Zuordnung zu den Anforderungsebenen erfolgt am Ende des 1. Halbjahres des Jahrgangs 7 für das 2. Halbjahr des Jahrgangs 7 durch den jeweiligen Fachlehrer. Die Wahl der Anforderungsebene obliegt damit nicht mehr den Schülerinnen und Schülern.
d) Ein Wechsel der Anforderungsebene ist anhängig von den erbrachten Leistungen in den o.g. Fächern möglich.
e) Der Unterricht findet in den meisten übrigen Fächern im Klassenverband statt.
f) Ausnahme:
   - *Die Wahlpflichtkurse werden im Kurs unterrichtet.*

5.3. 2. Halbjahr des Jahrgangs 7

a) Fächer mit einer „festen“ Zuordnung der Anforderungsebene für ein Halbjahr
   - *Englisch*
   - *Mathematik*

b) Binnendifferenziertes Arbeiten im Klassenverband
c) Die Zuordnung zu den Anforderungsebenen erfolgt am Ende des 2. Halbjahres des Jahrgangs 7 für das 1. Halbjahr des Jahrgangs 8 durch den jeweiligen Fachlehrer.
d) Neben der Zuordnung der Anforderungsebenen in den Fächern Englisch und Mathematik, findet für das 1. Halbjahr des Jahrgangs 8 eine entsprechende Zuordnung für das Fach Deutsch statt.
e) Ein Wechsel der Anforderungsebene ist anhängig von den erbrachten Leistungen zum 2. Halbjahr des Jahrgangs 8 in den o.g. Fächern möglich.
f) Der Unterricht findet in den meisten übrigen Fächern im Klassenverband statt.
g) Ausnahme:
   - *Die Wahlpflichtkurse werden im Kurs unterrichtet.*

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

5.4. *Abbildung „Differenzierung im Jahrgang 7 der IGS Einbeck“*

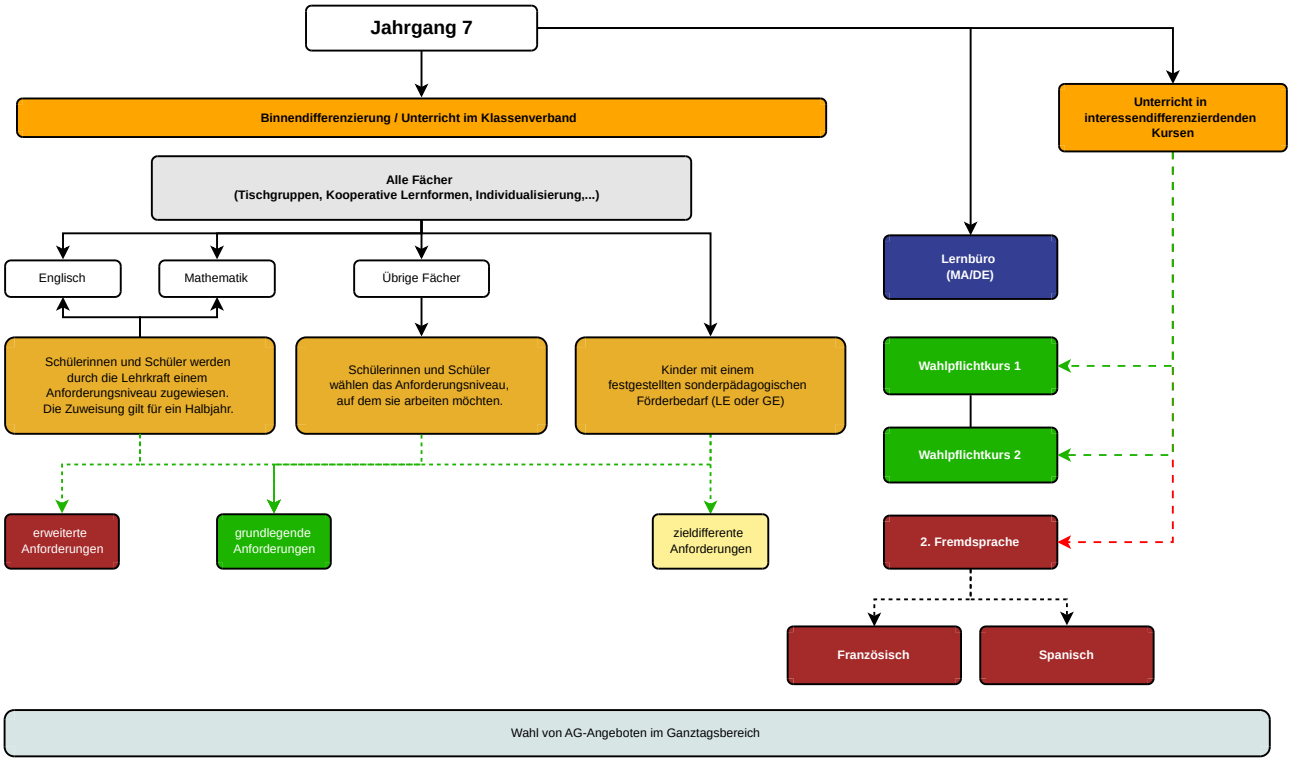

Abbildung 2: Differenzierung im Jahrgang 7 der IGS Einbeck

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

6. FACHLEISTUNGSDIFFERENZIERUNG IN JAHRGANG 8

6.1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen in Form von Lernentwicklungsberichten.

a) Das betrifft Lernzielkontrollen und andere schriftliche oder mündliche Leistungen.
b) Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung nach Lernzielkontrollen und anderen schriftlichen oder mündlichen Leistungen auf Kompetenzebene.

6.2. 1. Halbjahr des Jahrgangs 8

a) Fächer mit einer „festen“ Zuordnung der Anforderungsebene für ein Halbjahr
   - *Englisch*
   - *Mathematik*
   - *Deutsch*

b) Binnendifferenziertes Arbeiten im Klassenverband
c) Die Zuordnung zu den Anforderungsebenen erfolgt am Ende des 1. Halbjahres des Jahrgangs 8 für das 2. Halbjahr des Jahrgangs 8 durch den jeweiligen Fachlehrer.
d) Ein Wechsel der Anforderungsebene ist anhängig von den erbrachten Leistungen in den o.g. Fächern zum 2. Halbjahr des Jahrgangs 8 möglich.
e) Der Unterricht findet in den übrigen Fächern im Klassenverband statt.
f) Ausnahme:
   - *Die Wahlpflichtkurse werden im Kurs unterrichtet.*

6.3. 2. Halbjahr des Jahrgangs 8

a) Fächer mit einer „festen“ Zuordnung der Anforderungsebene für ein Halbjahr
   - *Englisch*
   - *Mathematik*
   - *Deutsch*

b) Binnendifferenziertes Arbeiten im Klassenverband
c) Die Zuordnung zu den Anforderungsebenen erfolgt für das 1. Halbjahr des Jahrgangs 9 durch den jeweiligen Fachlehrer.
d) Neben der Zuordnung der Anforderungsebenen in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch findet am Ende des 2. Halbjahres des Jahrgangs 8 für das 1. Halbjahr des Jahrgangs 9 noch eine entsprechende Zuordnung für das integrierte Fach Naturwissenschaften statt.
e) Ein Wechsel der Anforderungsebene ist anhängig von den erbrachten Leistungen zum 2. Halbjahr des Jahrgangs 9 in den o.g. Fächern möglich.
f) Der Unterricht findet in den übrigen Fächern im Klassenverband statt.
g) Ausnahme:
   - *Die Wahlpflichtkurse werden im Kurs unterrichtet.*

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

6.4. *Abbildung „Differenzierung im Jahrgang 8 der IGS Einbeck“*

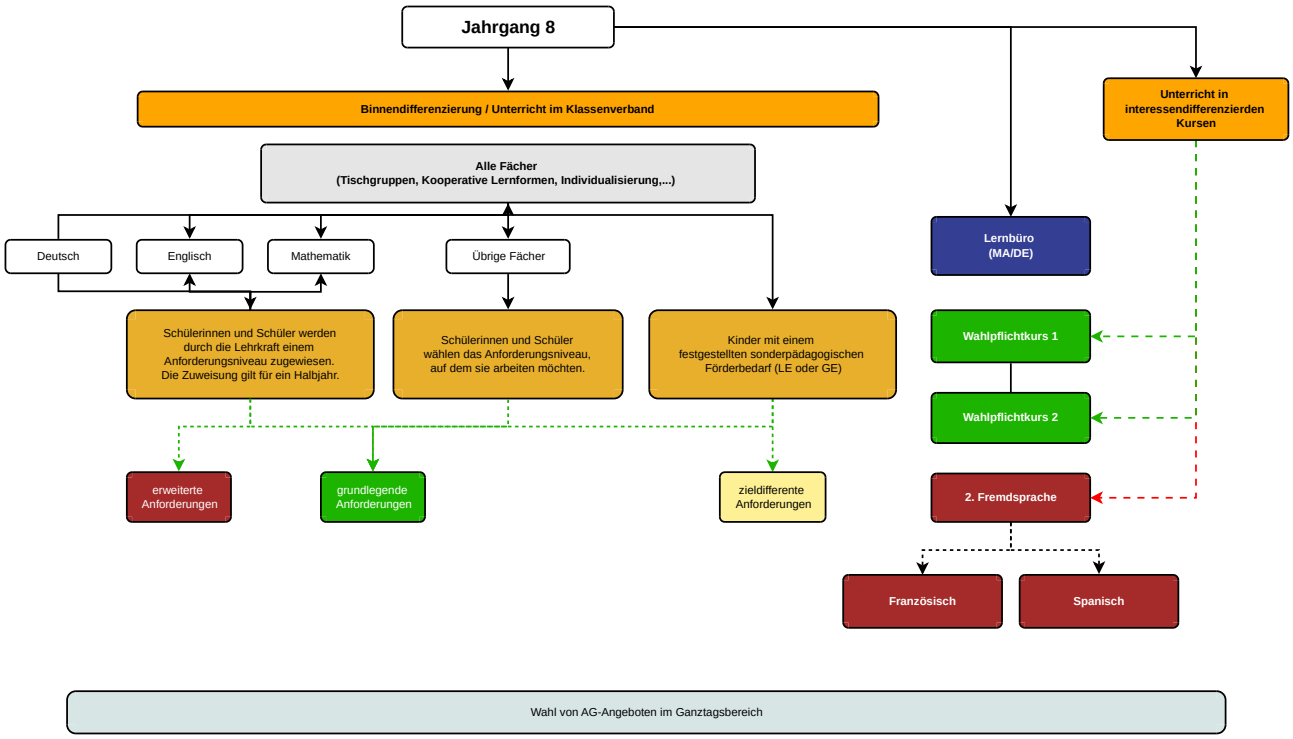

Abbildung 3: Differenzierung im Jahrgang 8 der IGS Einbeck

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

7. FACHLEISTUNGSDIFFERENZIERUNG IN JAHRGANG 9

7.1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen in Form von Noten.

a) Das gilt sowohl für Lernzielkontrollen als auch alle anderen schriftlichen oder mündlichen Leistungen.
b) Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende eines Halbjahres ein Notenzeugnis.

7.2. 1. Halbjahr des Jahrgangs 9

a) Äußere Fachleistungsdifferenzierung in Kursen
   - *Fächer mit einer „festen" Zuordnung der Anforderungsebene für ein Halbjahr*
     - *Englisch*
     - *Mathematik*
     - *Deutsch*
     - *Naturwissenschaften*

b) Die Zuordnung zu den Anforderungsebenen erfolgt am Ende des 1. Halbjahres des Jahrgangs 9 für das 2. Halbjahr des Jahrgangs 9 durch den jeweiligen Fachlehrer.
c) Ein Wechsel der Anforderungsebene ist anhängig von den erbrachten Leistungen in den o.g. Fächern zum 2. Halbjahr des Jahrgangs 9 möglich.
d) Unterricht in den übrigen Fächern im Klassenverband
e) Ausnahme:
   - *Die Wahlpflichtkurse werden im Kurs unterrichtet.*

7.3. 2. Halbjahr des Jahrgangs 9

a) Äußere Fachleistungsdifferenzierung in Kursen
   - *Fächer mit einer „festen" Zuordnung der Anforderungsebene für ein Halbjahr*
     - *Englisch*
     - *Mathematik*
     - *Deutsch*
     - *Naturwissenschaften*

b) Die Zuordnung zu den Anforderungsebenen erfolgt am Ende des 2. Halbjahres des Jahrgangs 9 für das 1. Halbjahr des Jahrgangs 10 durch den jeweiligen Fachlehrer.
c) Ein Wechsel der Anforderungsebene ist anhängig von den erbrachten Leistungen zum 2. Halbjahr des Jahrgangs 10 in den o.g. Fächern möglich.
d) Der Unterricht findet in den übrigen Fächern im Klassenverband statt.
e) Ausnahme:
   - *Die Wahlpflichtkurse werden im Kurs unterrichtet.*
f) Mögliche Abschlüsse nach Jahrgang 9
   - *Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss nach 9*
   - *Förderschulabschluss*
   - *Förderschwerpunkt Lernen*

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

7.4. Abbildung „Differenzierung im Jahrgang 9 der IGS Einbeck“

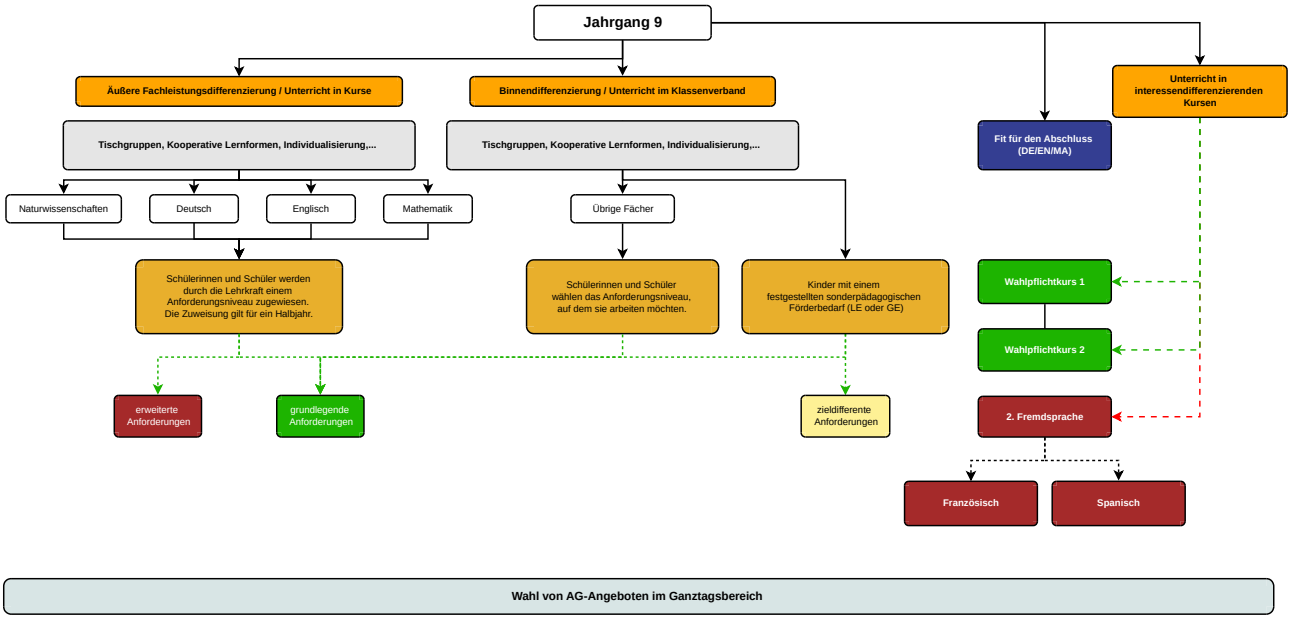

Abbildung 4: Differenzierung im Jahrgang 9 der IGS Einbeck

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

8. FACHLEISTUNGSDIFFERENZIERUNG IN JAHRGANG 10

8.1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen in Form von Noten.

a) Das gilt sowohl für Lernzielkontrollen als auch alle anderen schriftlichen oder mündlichen Leistungen.
b) Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende eines Halbjahres ein Notenzeugnis.

8.2. 1. Halbjahr des Jahrgangs 10

a) Fächer mit einer „festen“ Zuordnung der Anforderungsebene für ein Halbjahr
   - *Englisch*
   - *Mathematik*
   - *Deutsch*
   - *Naturwissenschaften*

b) Die Zuordnung zu den Anforderungsebenen erfolgt am Ende des 1. Halbjahres des Jahrgangs 10 für das 2. Halbjahr des Jahrgangs 10 durch den jeweiligen Fachlehrer.
c) Der Unterricht findet in den übrigen Fächern im Klassenverband statt.
d) Ausnahme:
   - *Die Wahlpflichtkurse werden im Kurs unterrichtet.*

8.3. 2. Halbjahr des Jahrgangs 10

a) Fächer mit einer „festen“ Zuordnung der Anforderungsebene für ein Halbjahr:
   - *Englisch*
   - *Mathematik*
   - *Deutsch*
   - *Naturwissenschaften*

b) Abschlüsse nach Jahrgang 10
   - *Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss nach 10*
   - *Sekundarabschluss I - Realschulabschluss*
   - *Erweiterter Sekundarabschluss I - Erweiterter Realschulabschluss*

c) Der Unterricht findet in den übrigen Fächern im Klassenverband statt.
d) Ausnahme:
   - *Die Wahlpflichtkurse werden im Kurs unterrichtet.*

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

8.4. *Abbildung „Differenzierung im Jahrgang 10 der IGS Einbeck“*

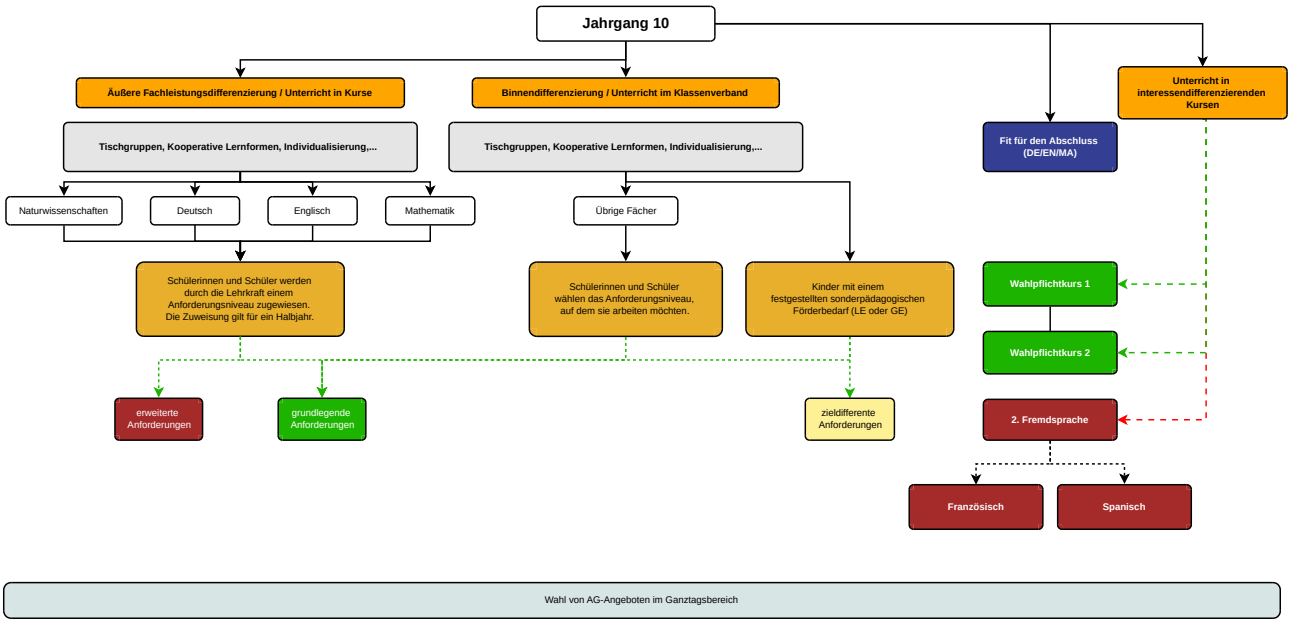

Abbildung 5: Differenzierung im Jahrgang 10 der IGS Einbeck

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

9. ABSCHLUSSVORAUSSETZUNGEN

9.1. An der IGS können in der Sekundarstufe I unterschiedliche Abschlüsse erreicht werden.

9.2. In der neunten und in der zehnten Klasse wird in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften in E und G-Kurse differenziert:

a) G-Kurse: Schüler(innen) arbeiten auf grundlegendem Niveau
b) E-Kurse: Schüler(innen) arbeiten auf erweitertem, höherem Leistungsniveau

9.3. Am Ende von Jahrgang 9 kann der Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9 mit folgenden Mindestanforderungen erreicht werden

a) Fachleistungsdifferenzierte Fächer (Kurse/Zensuren)
   - *G 4 G 4 G 4 G 4*
b) Sonstige Fächer
   - *4 4 4 4 4 4 4*
c) Das bedeutet, um einen Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9 zu erreichen, braucht man in allen G-Kursen und den restlichen Fächern mindestens die Zensur 4.

9.4. Am Ende von Jahrgang 10 kann der Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss mit folgenden Mindestanforderungen erreicht werden

a) Fachleistungsdifferenzierte Fächer (Kurse/Zensuren)
   - *G 4 G 4 G 4 G 4*
b) Sonstige Fächer
   - *4 4 4 4 4 4 4*
c) Das bedeutet, um einen Hauptschulabschluss nach Jahrgang 10 zu erreichen, braucht man in allen G-Kursen und den restlichen Fächern mindestens die Zensur 4.

9.5. Am Ende von Jahrgang 10 kann der Sekundarabschluss I Realschulabschluss mit folgenden Mindestanforderungen erreicht werden

a) Fachleistungsdifferenzierte Fächer (Kurse/Zensuren)
   - *E 4 E 4 G 3 G 3*
b) Sonstige Fächer
   - *3 3 4 4 4 4 4*
c) Das bedeutet, um einen Sekundarabschluss I Realschulabschluss zu erreichen, braucht man mindestens zwei E-Kurse mit mindestens der Zensur 4 und in den restlichen G-Kursen mindestens die Zensur 3. In den restlichen Fächern braucht man mindestens zweimal die Zensur 3, in weiteren Fächern mindestens die Zensur 4.

9.6. Am Ende von Jahrgang 10 kann der erweiterte Sekundarabschluss I mit folgenden Mindestanforderungen erreicht werden

a) Fachleistungsdifferenzierte Fächer (Kurse/Zensuren)
   - *E 3 E 3 E 3 E 4 oder G 2*
b) Sonstige Fächer
   - *Durchschnitt: 3*
c) Das bedeutet, um einen erweiterten Sekundarabschluss I zu erreichen, braucht man mindestens drei E-Kurse mit mindestens der Zensur 3 und in einen weiteren E-Kurs mit mindestens der Zensur 4 oder einen G-Kurs mit mindestens der Zensur 2. In den restlichen Fächern braucht man mindestens eine 3 als Notendurchschnitt. Der erweiterte Sekundarabschluss I berechtigt zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe.
d) Eine Unterschreitung der Mindestanforderungen ist unschädlich. Eine weitere Unterschreitung bei einem Sekundarabschluss I sowie bis zu zwei weitere Unterschreitungen bei einem Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9 erfordern die Anwendung der Ausgleichsregelung. Diese bedarf eines Konferenzbeschlusses. Näheres regelt die Abschlussverordnung.
e) Weitere zwingende Voraussetzung für die Erlangung eines Abschlusses am Ende der Sekundarstufe I ist die erfolgreiche Teilnahme an den zentralen schriftlichen Prüfungen sowie einer mündlichen Prüfung. Am Ende von Jahrgang 10 findet zudem eine mündliche Prüfung im Fach Englisch statt.

Hubeweg 39 · 37 574 Einbeck · Tel.: 0 55 61 – 3 13 93 30 · Fax: 0 55 61 – 9 27 20 5 · E-Mail: info@igs-einbeck.de · Homepage: www.igs-einbeck.de

10. QUELLEN

10.1. Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)

a) http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-224100-MK-20140801-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true

10.2. Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO - Sek I) vom 7. April 1994

a) http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SekBIAbschlV+ND+%C2%A7+1&psml=bsvorisprod.psml&max=true